



## Zusammenfassung der aktuellen Maßnahmen, auf Grund des Coronavirus „COVID 19“, die durch die Bundesregierung gesetzt wurden, die für eine Durchführung von Veranstaltungen seitens des Burgenländischen Sportschützen-Landesverbandes (Runden- und Landes-meisterschaften, Cup´s usw.) relevant sind.

Veranstaltungen sind, wie in der Schießstandordnung Punkt 3, lit a verankert, wenn möglich auf den verbandseigenen Anlagen durchzuführen!

Folgende Anlagen gelten als Indoor: Anlage 1 Standbelegung: 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 19

Folgende Anlagen gelten als Outdoor: Anlage 2 Standbelegung links: 1, 4, 7, und 10  
Anlage 2 Standbelegung rechts: 1, 4, 7, und 10  
Anlage 3 Standbelegung: 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20  
Anlage 4 Standbelegung: 2, 4, 6, 8, 10 und 12

|   |         | Mindestabstand beim Betreten | Maskenpflicht beim Betreten | Mindestabstand beim Sport (ausgenommen Personen aus gemeinsamem Haushalt) | TeilnehmerInnenbegrenzung bei Veranstaltung                            |
|---|---------|------------------------------|-----------------------------|---|--|
| Sportstätte                                       | outdoor | 1m                           | nein                        | 2m  | 100<br>(je nach Veranstaltung können SportlerInnen ausgenommen werden) |
|   | indoor  |                              | ja                          |   |  |
| Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park etc.) |         |                              | nein                        | 1m  |  |

## Allgemeine Empfehlungen

- Abstand halten, daher gilt
  - **Sämtliche Sportstätten** (indoor wie outdoor) dürfen unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von einem Meter**, zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, betreten werden. In **geschlossenen Räumlichkeiten** der Sportstätte ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
  - Bei der **Sportausübung** ist ein genereller **Mindestabstand von 2 Metern** zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten. Dieser Abstand sollte nur für Ausnahmesituationen kurzfristig unterschritten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Sportausübung nicht notwendig.
  - Weiters kann der **Abstand** von einem Meter von BetreuerInnen und TrainerInnen ausnahmsweise **unterschritten werden**, wenn dies aus **Sicherheitsgründen** erforderlich ist. Dabei empfehlen wir aber das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

- Besonderer Schutz von Risikogruppen
  - Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich **krank fühlen**, dürfen am Sportbetrieb **nicht teilnehmen**.
  - **Kinder und unmündige Minderjährige** (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) **zu beaufsichtigen**. Dabei ist eine Gruppengröße von maximal 6 zu Beaufsichtigenden empfehlenswert.
  - Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die **Kontaktkette nachvollziehen** zu können und die Einhaltung der **Abstandsregeln** zu vereinfachen, empfehlen wir **geeignete Maßnahmen** (wie z.B. gleiche Gruppenzusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmelde-system, dokumentierte Teilnahme) zu setzen.
  - Auf Angehörige von **Risikogruppen** (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen.
  
- Hygieneregeln
  - Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.
  - Bei der Nutzung von **Sportgeräten** durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen **vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren**. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.
  - In den Sanitärbereichen und Garderoben ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und es gilt der Mindestabstand von einem Meter.
  - Oftmaliges, intensives Lüften wird bei indoor Anlagen dringend empfohlen.
  - Vor Verlassen des Schießstandes sind benutzte allgemeine Einrichtungen (Bedienungselemente, Schalter, Türgriffe, usw.) zu desinfizieren.
  - Ein Handdesinfektionsmittel wird seitens des BSSLV in geeigneter Form und an geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt!
  - Beim Schießsport gilt es auf Körperkontakt, bspw. Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

**Der Besuch unserer Schießstätte ist nicht gestattet, falls bei ihnen oder einer Person in ihrem Haushalt oder ihrem nahen Umfeld Symptome oder Anzeichen einer Infektion vorliegen!**

Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass die Übergangsregeln zu einem veränderten, an die aktuelle Situation angepassten Sporttreiben führen, durch das gleichzeitig jedoch das Ansteckungsrisiko minimiert werden kann.

**Die Landessportleiter der jeweiligen Sparten sind für die Einhaltung der oben angeführten Maßnahmen verantwortlich!**